Stadt Finsterwalde NL.
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

Beschluss BV-2011-038 öffentlich

Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten gemäß § 3 Pkt. 9 der Entgeltordnung

Einreicher: Bürgermeister	22.02.2011
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / 10/10	Bearbeiter: Frau Gampe

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
10.03.2011	Hauptausschuss	**Anw.: 8 Ja: 5 Nein: 1 Enth.: 2**

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 9 der Nutzungsentgeltordnung vom 01.10.2008 die Entgeltbefreiung für die Nutzung der Laufbahn im Stadion des Friedens durch den Radsportverein Finsterwalde für das Schuljahr 2010/2011.

G a m p e

Vorsitzender des Hauptausschusses

Sachverhalt
Entsprechend dem Antrag vom RSV nutzt dieser die Laufbahn im Stadion, wie auch in den vorangegangenen Jahren, einmal wöchentlich, mittwochs von 15.00–16.00 Uhr für Anfänger und Neueinsteiger. Der Termin wird auch als Schnupperkurs angeboten.

Entgelt gemäß BV-2008-068		
Hauptplatz, Leichtathletikfläche		20,00 €/Std.
Ermäßigung		
BV-2008-068, § 3 (7)	50%	10,00 €/Std.
zu zahlendes Nutzungsentgelt pro Nutzungstag		10,00 €/Std.

Der RSV nutzte die Laufbahn 2010 an 23 Std., das wäre bei gleicher Nutzung in 2011 ein Erlass des Entgeltes von 230.00 €

Anlagen
Antrag des RSV vom 26.01.2011